

AUSSCHREIBUNG RUNDENWETTKAMPF 2016

Lichtpunktgewehr / Lichtpunktpistole Schüler



- 1. Teilnahmeberechtigung** : Teilnahmerechtig sind nur Schüler der Jahrgänge 2004 – 2007 und jünger, die dem DSB gemeldet sind; gem. Sportordnung (SpO neueste Fassung (n.F.) Teil 0, Regel 0.1.4.
- 2. Wettkampfklassen/ Mannschaftsstärken** : Jeder Jahrgang stellt eine eigene Wettkampfklasse dar. Mädchen und Jungen werden nicht getrennt gewertet. Mannschaften bestehen aus 3 Schützen. Gewehr- und Pistolenschützen schießen in getrennten Mannschaften. Gemischte Mannschaften unterschiedlicher Jahrgänge sowie männlich und weiblich sind zugelassen.
- 3. Schusszahl / Schießzeit** : Geschossen wird nach der jeweils gültigen SpO neueste Fassung (n. F.) (z. Zt. Stand: 01/2015). Alle Klassen schießen 20 Wertungsschüsse. Die Schießzeit einschließlich der Probeschüsse beträgt 25 Minuten.
- 4. Waffen / Sportgeräte,** : Die Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen mit Laser Klasse 1 (Anschütz LaserPower, Walther AR20, Röhm LTS, Röhm LTS Pistole „Match“ und „Action“ Gewehr „Shooter, IROSA PROflash Gewehr, Feinwerkbau Simulator Gewehr und Pistole, MEC Scatt Rifle, Rika LG-Simulator und Disag SAMulator jeweils mit RedDot- oder Röhm LTS-Modul bzw. eigenem Laser) ist zugelassen.
- 5. Anschlagart** : Jahrgang 2004: Anschlag Freihand nach Sportordnung Distanz 5m;
Jahrgang 2005: Anschlag Freihand nach Sportordnung Distanz 5m und / oder Anschlag T-Auflage Distanz 5m;
Jahrgang 2006-2007 und jünger: Anschlag T-Auflage Distanz 5m.

Die Auflage für das Gewehr oder die Pistole darf durch kein Körperteil berührt werden.

Das Gewehr muss deutlich sichtbar vor dem Abzugsbügel aufgelegt und darf nicht seitlich angelegt werden.

Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt und darf nicht seitlich angelegt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet.

Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gehwermündung nicht umgreifen.

Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).

Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten bzw. linken Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches der rechten bzw. der linken Schulter und des rechten bzw. linken Brustteiles nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

Das Gewehr oder die Pistole dürfen in keiner Weise an der Anlage befestigt, verhakt oder festgeklemmt werden.
Jegliche rutschhemmende Materialien dürfen weder an der Waffe noch an der Auflage zusätzlich befestigt werden.
Ebenfalls dürfen keine Veränderungen am Gewehr. Z.B. in form von kleinen Stiften am bzw. im Gewehr (Schaft) angebracht werden.
Spezielle Ausfräsungen für die Auflage auf dem Auflagebock usw. sind am Griff der Pistole nicht gestattet.
Andere Haltungen und Stellungen z.B. das Anlehnen an die Brüstung und/oder Wand sind nicht zulässig und ziehen eine Disqualifikation nach sich. Siehe SpO Teil 9.
Sollte sich herausstellen, dass Schützen gegen diese Regeln verstoßen, werden sie gemäß Sportordnung Teil 0, Regel 0.9.8 disqualifiziert

- 6. Startgeld** : Das Startgeld beträgt **je Schütze EURO 4,00**.
Das Startgeld wird durch den Bezirk per Rechnung erhoben und ist unmittelbar nach Rechnungseingang von den Vereinen zu überweisen.
- 8. Termine** :
1. Durchgang Sonntag, 08.11.2015
2. Durchgang Sonntag, 13.12.2015
3. Durchgang Sonntag, 24.01.2016
- 9. Siegerehrung** : Zeit und Ort der Siegerehrung wird mit einer gesonderten Einladung bekannt gegeben (ca. August – September 2016).
- 10. Sonstiges** : Das Kampf- und Berufungskampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt. Die Protestgebühr beträgt EURO 15,00.

Für die Klasseneinteilung der Teilnehmer gilt das Sportjahr 2016 vom 01.01.2016 – 31.12.2016. Bitte unbedingt beachten.

- 11. Meldungen** : **Anmeldungen der Mannschaften / Teilnehmer**
bis spätestens 05. Oktober 2015 an

Britta Löhmann
Stocksdorf 30
27248 Ehrenburg
Tel.: 04243 / 602004
E-Mail: loehmann-stocksdorf@t-online.de

- 12. Allgemeine Bestimmungen** : Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen dieser Ausschreibung behält sich die Bezirkssportleitung ausdrücklich vor.
Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung dieses Wettkampfes regeln sich nach der jeweils gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen / Ergänzungen.

gez. Siegfried Brockmann
Bezirkssportleiter /
Rundenwettkampfleiter

gez. Britta Löhmann
stellv. Jugendportleiterin